

---

**736 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXII. GP**

---

# **Bericht des Finanzausschusses**

## **über die Regierungsvorlage (663 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Scheidemünzengesetz 1988 geändert wird**

Mit der vorliegenden Novelle zum Scheidemünzengesetz wird die Verpflichtung zur Annahme von auf Euro lautenden Gedenk- und Goldmünzen im Zahlungsverkehr nunmehr auch betragsmäßig beschränkt. Die Verordnung (EG) Nr. 974/98 über die Einführung des Euro, ABl. Nr. L 139 vom 11. Mai 1998, regelt lediglich den Annahmezwang von Euro- und Cent-Münzen, die für den Umlauf in allen am Euro teilnehmenden EU-Mitgliedstaaten bestimmt sind. Die Regelung für Scheidemünzen, die lediglich im ausgebenden Mitgliedstaat Zahlungsmittelfunktion haben, bleibt dem nationalen Gesetzgeber überlassen. Die Regelung ist somit EU-konform.

Der Finanzausschuss hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 1. Dezember 2004 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich im Anschluss an die Ausführungen des Berichterstatters die Abgeordneten Dr. Christoph **Matznetter** sowie der Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dr. Alfred **Finz**.

Bei der Abstimmung wurde der in der Regierungsvorlage enthaltene Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (663 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 2004 12 01

**Mag. Peter Michael Ikrath**

Berichterstatter

**Dkfm. Dr. Günter Stummvoll**

Obmann